

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 11/3684 —

Betr.: „Psychologische Verteidigung“ in Niedersachsen

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Kempmann (Grüne) vom 15. 3. 1989

Nach Informationen aus Ostfriesland werden Mitglieder der dortigen Friedensbewegung, die sich in der „Gesellschaft bürgerlichen Rechts Osterfeld“ zusammengeschlossen haben, um ein Stück Ackerland zu kaufen, das zur Erweiterung des Flugplatzes Wittmundhafen benötigt wird, von der politischen Polizei überwacht. Ebenso wird aufgrund von Indizien der Verdacht geäußert, der Bereich „Psychologische Verteidigung“ (PSV) der Bundeswehr sei ebenfalls in die Beobachtung einiger Mitglieder der ostfriesischen Friedensbewegung eingeschaltet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und auf welcher Rechtsgrundlage wurde nach ihrer Kenntnis die Überwachung der „Gesellschaft bürgerlichen Rechts Osterfeld“ durch die politische Polizei aufgenommen?
2. Wie kann die Landesregierung den Verdacht der Betroffenen entkräften, als „Gruppen, deren Aktivitäten sich gegen die Bundeswehr und ihren Auftrag sowie gegen die verbündeten Streitkräfte wenden“¹⁾, durch den Aufgabenbereich PSV beobachtet worden zu sein?
3. Wie kann sie den Verdacht entkräften, daß die PSV in diesem Zusammenhang gemeinsam mit dem MAD die Gruppe ausgeforscht hat?
4. Wie viele und ggf. welche Personen aus der „GbR Osterfeld“, die „im Zusammenhang mit Bestrebungen und Aktionen als Redner, Autoren oder durch ihre veröffentlichte Unterschrift unter entsprechende Aufrufe in Erscheinung getreten sind“²⁾, werden in den Halbjahresberichten der PSV über „Bestrebungen“ gegen die militärische Sicherung des Friedens“ genannt werden bzw. wurden genannt?
5. Die PSV arbeitet mit der „Studiengesellschaft für Zeitprobleme e. V.“ zusammen; in welchem Maße unterhält diese Gesellschaft Beziehungen zum Niedersächsischen Kultusministerium und/oder die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung und erhält auf diesem Wege Zugang zu den Schulen in Niedersachsen?

1) aus einem Schreiben des parl. Staatssekretärs beim BMVg an den Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages

2) ebd.

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister des Innern
— 24.2H — 01425/02 —

Hannover, den 3. 5. 1989

Vorbemerkung:

Mitglieder der Friedensbewegung, die sich in der „Gesellschaft bürgerlichen Rechts Osterfeld“ zusammengeschlossen haben, wurden und werden durch den polizeilichen Staatsschutz nicht „überwacht“.

Im Zusammenhang mit der Flugplatzenerweiterung des Fliegerhorstes Wittmund-Hafen wurde lediglich im Februar 1989 von einem Landwirt eine Strafanzeige gegen zwei Personen wegen Verdachts der Nötigung/Bedrohung erstattet. Dieses Verfahren ist von der Kriminalpolizeiinspektion Aurich bearbeitet und im März 1989 an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben worden.

Soweit sich die Kleine Anfrage auf Tätigkeiten von Behörden bezieht, für die eine alleinige Zuständigkeit des Bundes besteht, sieht sich die Landesregierung außerstande, hierzu Stellung zu nehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4:

S. Vorbemerkung.

Zu 5:

Weder das Niedersächsische Kultusministerium noch die Landeszentrale für politische Bildung unterhalten Beziehungen zur „Studiengesellschaft für Zeitprobleme e. V.“.

Stock